



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Musikverein 1910 e.V. Dudenhofen hat am 31.01.2018 folgende Beitragsordnung i.S.d. § 5 der Vereinsatzung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im April des laufenden Geschäftsjahres eingezogen. Hierfür erteilt jedes Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. für aktive Mitglieder (in Rodgau wohnhaft)	24,00 €
b. für passive Mitglieder	24,00 €
c. für Schüler des Vereins (bis zum 27. Lebensjahr)	12,00 €
d. für Familien (max. 2 Vollzahler + eigene Kinder / Jugendliche unbegrenzt)	55,00 €
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Aktive Mitglieder, deren Wohnsitz nicht in Rodgau belegen ist, sind beitragsfrei.
6. Diese Beitragsordnung kann auf Antrag von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.